



I. Vorlage

Gemeinderat am

12.03.2024

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine

☐ Einnahmen: _____

☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig

HH-Stelle

☐ Überplanmäßig

HH-Stelle

☐ Außerplanmäßig

HH-Stelle

☐ Deckungsvorschlag

HH-Stelle

☐ Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhalts:

Die bisherige Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt) sieht gegenwärtig für den Feuerwehrkommandanten einen Stellvertreter vor (§ 10 Abs. 2 Feuersatzung). Wie sich bei der Vorbereitung der nächsten Hauptversammlung gezeigt hat, bei der auch die Position des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters neu zu wählen sind, ist es schwierig, die Position des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu besetzen. Möglicherweise bieten sich größere Auswahlmöglichkeiten, wenn statt nur einem Stellvertreter bis zu zwei Stellvertreter in der Satzung vorgesehen sind.

Dementsprechend wird vorgeschlagen, in die Satzung bis zu zwei Stellvertreter aufzunehmen.

Der entsprechende Satzungstext ist beigelegt.

Beschlussvorschlag

Der Neufassung der Satzung wird mit Wirkung zum 15.03.2024 zugestimmt.